

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Stadt Erlensee

### Einladung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 13.01.2022 um 19:30 Uhr

**in der ERLENHALLE, großer Saal**

#### **Wichtige Hinweise in Bezug auf die Corona-Pandemie für Sitzungsteilnehmer/-innen und Besucher/-innen:**

- **Es gilt die 3-G-Regelung (geimpft, genesen, getestet).**

Alle Sitzungsteilnehmer/-innen und Besucher/-innen werden daher beim Betreten des Sitzungsgebäudes aufgefordert, einen entsprechenden Negativnachweis vorzulegen.

- Beim Betreten des Sitzungsgebäudes und während des **gesamten** Aufenthalts im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP oder FFP2) zu tragen!

**Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auch am Platz oder am Rednerpult nicht abgenommen werden.**

- Es gilt das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.
- Körperliche Kontakte, wie z. B. Händeschütteln, sind nicht erlaubt.
- Regelmäßige Pausen zum Lüften sind eingeplant.

#### Hinweis:

*Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist unter dem Menüpunkt „Rathaus und Politik“ auf [www.erlensee.de](http://www.erlensee.de) zu finden.*

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen

- |    |  |                               |
|----|--|-------------------------------|
| 4. | Errichtung einer Schutzwand gegen Lärm und Abgase an der "Kindertagesstätte Leipziger Straße"<br>hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2021<br>Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021 an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt am 05.01.2022  | Drucksache 59 / LP 21-26 STWV |
| 5. | Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“<br>Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss; dort behandelt am 08.12.2021; Verweisung aus der Sitzung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 an den Sozialausschuss; dort behandelt am 03.01.2022 und Verweisung und Zurückverweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 an den Bau- und Umweltausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss; dort behandelt in einer gemeinsamen Sitzung am 05.01.2022 | Drucksache 64 / LP 21-26 STWV |
| 6. | Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021<br>Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt in einer gemeinsamen Sitzung am 05.01.2022   | Drucksache 65 / LP 21-26 STWV |
| 7. | Haushaltsplan 2022<br>1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2021 bis 2025<br>2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022  | Drucksache 67 / LP 21-26 STWV |

Erlensee, den 03.01.2022

gez. Uwe Laskowski  
Stadtverordnetenvorsteher

# Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 13.01.2022.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr                      Sitzungsende: 20:55 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-  
versammlung:

Laskowski, Uwe  
Reuhl, Birgit  
Pabst, Horst  
Tonecker-Bös, Renate  
Beier, Werner  
De Blasio, Patrizia  
Ennin, John Kofi Junior  
Fleck, Bianca  
Fuchs, Doris  
Gernand, Oliver  
Hasenhait, Helmut  
Dr. Haude, Sebastian  
Hirchenhain, Erwin  
Horst, Elvira  
Kühn-Bousonville, Monika  
Dr. Maul, Martin  
Nentwig, Dieter  
Oberhauser, Christel  
Ostermeyer, Sylvia  
Pest, Martin  
Reising, Michael  
Rizzuto, Gaetana  
Schneider, Sascha  
Scholz, Christian  
Seidel, Michael  
Starke, Alexandra  
Stolper, Walter  
Viel, Peter  
Viel, Uwe

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung  
entschuldigt:

Börner, Michael

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung  
unentschuldigt:

Dr. Hritz, Horst

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan  
Erste Stadträtin Behr, Birgit  
Bös, Werner  
Cwielong, Werner  
Gierhake, Wolfgang  
Lange, Herbert  
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Schriftführer:

Kling, Harald  
Körner, Simone

Zu dieser Sitzung ist am 03.01.2022, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher eingeladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Errichtung einer Schutzwand gegen Lärm und Abgase an der "Kindertagesstätte Leipziger Straße"  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2021  
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021 an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt am 05.01.2022  
Drucksache 59 / LP 21-26 STVV
5. Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“  
Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss; dort behandelt am 08.12.2021; Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 an den Sozialausschuss; dort behandelt am 03.01.2022 und Verweisung und Zurückverweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 an den Bau- und Umweltausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss; dort behandelt in einer gemeinsamen Sitzung am 05.01.2022  
Drucksache 64 / LP 21-26 STVV
6. Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021  
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt in einer gemeinsamen Sitzung am 05.01.2022  
Drucksache 65 / LP 21-26 STVV
7. Haushaltsplan 2022  
1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2021 bis 2025  
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022  
Drucksache 67 / LP 21-26 STVV

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>TOP 1.</b>   | <b>Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung</b> |  |
| <p>Herr Laskowski gibt folgendes bekannt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Informationsveranstaltung zum Haushalt am kommenden Samstag, 15.01.2022, beginnt bereits um 8:30 Uhr. Auch hier gilt die 3-G-Regelung.</li> <li>2. Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.02.2022 und die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022 beginnen jeweils bereits um 18.30 Uhr.</li> </ol> |  |  |

3. Der Main-Kinzig-Kreis hat sich zu den sogenannten „Spaziergängern“ geäußert und eine Erklärung für Offenheit, Respekt und Solidarität verfasst. Jeder ist dazu eingeladen, diese Erklärung zu unterzeichnen. Dies erfolgt in elektronischer Form. Einen entsprechenden Link wird der Sitzungsdienst in den kommenden Tagen an alle Stadtverordneten per E-Mail versenden.

|  |  |
|--|--|
| <b>TOP 2.    Mitteilungen des Bürgermeisters</b> |  |
| Keine  |  |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>TOP 3.    Anfragen</b> |  |
| Keine                     |  |

|   |  |
|---|--|
| <b>TOP 4.    Errichtung einer Schutzwand gegen Lärm und Abgase an der "Kindertagesstätte Leipziger Straße" hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2021</b>   | <b>Az: 1.4/3<br/>Vorlage: 59 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
| <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Im Rahmen der Baumaßnahme der neuen „KITA Leipziger Straße“ wird eine geeignete Schutzwand gegen Lärm und Abgase entlang der Leipziger Straße errichtet.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p> <p><b>Mit 12 Ja-Stimme(n) bei 11 Gegenstimme(n) und 6 Stimmenthaltung(en) angenommen.</b></p> |  |

|   |   |
|---|---|
| <b>TOP 5.    Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“</b>  | <b>Az: 2/2/3/5/365.10<br/>Vorlage: 64 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
| <p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.    Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 zur Kita Leipziger Straße wird aufgehoben.<br/>Die Vergabe des Betriebs der Kita Leipziger Straße wird nicht ausgeschrieben.</li> <li>2.    Die vier Gruppen der Kita Am Rathaus ziehen in die Kita Leipziger Straße.</li> </ol> |   |

Damit werden die notwendigen Investitionen zur Instandhaltung der Einrichtung gespart und es bestünde die Möglichkeit, das Grundstück der Kita Am Rathaus zu veräußern.

3. Die 1,5 Kindergartengruppen aus dem Horthaus in der Langendiebacher Straße ziehen ebenfalls in die Kita Leipziger Straße.

**Zu Nr. 1:**

**Beratungsergebnis:**

**Mit 20 Ja-Stimme(n) bei 9 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.**

**Zu Nr. 2:**

**Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen den gemeinsamen Antrag, Nr. 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:**

2. Die vier Gruppen der Kita Am Rathaus ziehen in die Kita Leipziger Straße. Damit werden die notwendigen Investitionen zur Instandhaltung der Einrichtung gespart und es bestünde die Möglichkeit, das Grundstück der Kita Am Rathaus zu veräußern **oder auch einer anderen Nutzung zuzuführen.**

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**Zu Nr. 3:**

**Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen den gemeinsamen Antrag, Nr. 3 des Beschlussvorschlages zu streichen.**

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**Somit wurde nachfolgender Beschluss gefasst:**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 zur Kita Leipziger Straße wird aufgehoben.  
Die Vergabe des Betriebs der Kita Leipziger Straße wird nicht ausgeschrieben.
2. Die vier Gruppen der Kita Am Rathaus ziehen in die Kita Leipziger Straße. Damit werden die notwendigen Investitionen zur Instandhaltung der Einrichtung gespart und es bestünde die Möglichkeit, das Grundstück der Kita Am Rat-

haus zu veräußern oder auch einer anderen Nutzung zuzuführen.

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>TOP 6.</b>   | <b>Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021</b> | <b>Az: 1.4/3<br/>Vorlage: 65 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
| <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, Anbieter (wie z.B. Kreiswerke Main-Kinzig) zu suchen und entsprechend zu unterstützen mit dem Ziel, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes zu errichten.</p> <p><b>Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:</b></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, Anbieter (wie z. B. Kreiswerke Main-Kinzig) zu suchen und mit ihnen die Prüfung zur Errichtung und des Betriebes einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes mit allen Aspekten durchzuführen.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p> <p><b>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</b></p> |   |  |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>TOP 7.</b>  | <b>Haushaltsplan 2022<br/>1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2021 bis 2025<br/>2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022</b> | <b>Az: 2/902.41<br/>Vorlage: 67 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
| <p><b>Beschluss:</b></p> <p>1. Das beigefügte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.</p> <p>2. Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 97 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.</p> <p><b>Die SPD-Fraktion beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.</b></p> |  |   |

**Beratungsergebnis:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.**

gez. Uwe Laskowski  
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Harald Kling  
Schriftführer



# Stadt Erlensee

|   |            |                               |
|---|------------|-------------------------------|
| <b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b> | Drucksache | <b>59 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
|---|------------|-------------------------------|

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Az.: 1.4/3                | Erlensee, den 04.11.2021 |
| Fb.: sonstige Dienste (1) |                          |

|        |   |
|--------|---|
| Betr.: | <b>Errichtung einer Schutzwand gegen Lärm und Abgase an der "Kindertagesstätte Leipziger Straße"<br/>hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2021</b> |
|--------|---|

## Anlagen

| Beratungsfolge                  | Termin     |                            |
|---------------------------------|------------|----------------------------|
| Stadtverordnetenversammlung vom | 18.11.2021 | 12. Punkt der Tagesordnung |
| Bau- und Umweltausschuss        | 05.01.2022 | 3. Punkt der Tagesordnung  |
| Stadtverordnetenversammlung     | 13.01.2022 | 4. Punkt der Tagesordnung  |

| <b>Kostenstelle:</b>                           |  |   |
|--|--|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: |  | € |
| bisher verausgabt und verfügt:                 |  | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage:            |  | € |
| anschließend noch verfügbar:                   |  | € |

## **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Baumaßnahme der neuen „KITA Leipziger Straße“ wird eine geeignete Schutzwand gegen Lärm und Abgase entlang der Leipziger Straße errichtet.

## **Begründung:**

Die neue KITA liegt an einer stark befahrenen Straße. Von den vorbeifahrenden Autos, LKWs und Bussen geht sowohl eine Lärm- als auch eine Schadstoffemission aus. Davor sollen die Kinder in der Kita durch eine entsprechende Wand geschützt werden.

Weiterhin ist ein Lärmschutz erforderlich. Wie schädlich sich Lärm auf den menschlichen Organismus auswirkt, ist belegt. Auch für eine KITA sollte die Lärmbelastung durch Verkehr minimiert werden.

Eine Schutzwand gegen Lärm/Abgase kann hier eine wichtige Funktion erfüllen. Eine ökologisch sinnvolle Gestaltung kann durch eine beidseitige Begrünung erreicht werden.

# Stadt Erlensee

|   |            |                               |
|---|------------|-------------------------------|
| <b>Vorlage an die<br/>Stadtverordnetenversammlung</b> | Drucksache | <b>64 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
|---|------------|-------------------------------|

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Az.: 2/2/3/5/365.10           | Erlensee, den 25.11.2021 |
| Fb.: Steuer und Finanzdienste |                          |

|        |  |
|--------|--|
| Betr.: | <b>Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“</b> |
|--------|--|

## Anlagen

| Beratungsfolge              | Termin     |                           |
|-----------------------------|------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss  | 08.12.2021 | 1. Punkt der Tagesordnung |
| Stadtverordnetenversammlung | 16.12.2021 | 4. Punkt der Tagesordnung |
| Sozialausschuss             | 03.01.2022 | 1. Punkt der Tagesordnung |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 05.01.2022 | 1. Punkt der Tagesordnung |
| Bau- und Umweltausschuss    | 05.01.2022 | 1. Punkt der Tagesordnung |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.01.2022 | 5. Punkt der Tagesordnung |

| <b>Kostenstelle:</b>                           |   |
|--|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: | € |
| bisher verausgabt und verfügt:                 | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage:            | € |
| anschließend noch verfügbar:                   | € |

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 zur Kita Leipziger Straße wird aufgehoben.  
Die Vergabe des Betriebs der Kita Leipziger Straße wird nicht ausgeschrieben.
2. Die vier Gruppen der Kita Am Rathaus ziehen in die Kita Leipziger Straße.  
Damit werden die notwendigen Investitionen zur Instandhaltung der Einrichtung gespart und es bestünde die Möglichkeit, das Grundstück der Kita Am Rathaus zu veräußern.
3. Die 1,5 Kindergartengruppen aus dem Horthaus in der Langediebacher Straße ziehen ebenfalls in die Kita Leipziger Straße.

## **Begründung:**

Zu 1.

Die Kita Leipziger Straße soll im Herbst 2022 in (Teil-)Betrieb gehen.

Aufgrund der Vorgaben des Förderprogramms und der aktuellen Belegungszahlen ist dieser Termin verbindlich.

Eine Ausschreibung des Betriebs der Kita Leipziger Straße ist bis zu diesem Termin nicht mehr umsetzbar.

Zu 2.

Die Kita Am Rathaus wurde 1975 gebaut.

Die Bausubstanz weist mittlerweile deutliche Mängel auf. Insbesondere das Dach macht aufgrund Undichtigkeiten enorme Probleme. Eine Sanierung wurde mehrfach verschoben. Weiterhin entsprechen der Zustand der Sanitäranlagen und die vorhandene Anzahl des Personal WCs nicht mehr den Vorschriften. Da die Kindertagesstätte perspektivisch aufgegeben werden soll, wäre eine Erneuerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr wirtschaftlich.

Zudem müssten die Entwässerung und das Außengelände der Kita Am Rathaus erneuert werden. Auch dies erscheint bei einer mittelfristigen Veräußerung des Geländes nicht wirtschaftlich.

Von daher wird empfohlen, die Einrichtung bereits im Laufe des 2. Halbjahres 2022 aufzugeben und die Bestandsgruppen in die neue Einrichtung in der Leipziger Straße umzuziehen.

Zu 3.

Die Container in der Langendiebacher Straße sollten lediglich als Horthaus genutzt werden. Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen mussten dort zusätzlich 1,5 Kitagruppen installiert werden.

Die Betreuung von Kindergartenkindern in der Containeranlage und dem dazugehörigen Außengelände ist aber nicht optimal. Ein Umzug in die Kita Leipziger Straße würde ein räumlich deutlich besseres Betreuungsangebot bieten.

# Stadt Erlensee

|   |            |                               |
|---|------------|-------------------------------|
| <b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b> | Drucksache | <b>65 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
|---|------------|-------------------------------|

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Az.: 1.4/3                | Erlensee, den 30.11.2021 |
| Fb.: sonstige Dienste (1) |                          |

|        |   |
|--------|---|
| Betr.: | <b>Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes<br/>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021</b> |
|--------|---|

## Anlagen

| Beratungsfolge                  | Termin     |                           |
|---------------------------------|------------|---------------------------|
| Stadtverordnetenversammlung vom | 16.12.2021 | 5. Punkt der Tagesordnung |
| Haupt- und Finanzausschuss      | 05.01.2022 | 2. Punkt der Tagesordnung |
| Bau- und Umweltausschuss        | 05.01.2022 | 2. Punkt der Tagesordnung |
| Stadtverordnetenversammlung     | 13.01.2022 | 6. Punkt der Tagesordnung |

| <b>Kostenstelle:</b>                           |   |
|--|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: | € |
| bisher verausgabt und verfügt:                 | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage:            | € |
| anschließend noch verfügbar:                   | € |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, Anbieter (wie z.B. Kreiswerke Main-Kinzig) zu suchen und entsprechend zu unterstützen mit dem Ziel, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes zu errichten.

## **Begründung:**

Auf der Konversionsfläche des ehemaligen Fliegerhorstes bietet sich das Gelände um die ehemalige Landebahn für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf 20 ha an. Die Anlage könnte eine Leistung von ca. 20 MW Peak erzeugen, was für mehr als 6.000 Haushalte ausreichen würde. Durch die Nähe zu vielen Großverbrauchern auf dem Gelände wäre eine Vermarktung des Stromes auch ortsnah gegeben. Wenn noch mehr Fläche als die ehemalige Landebahn zur Verfügung stehen würde, z.B. 150 ha, könnte sogar eine der größten Solaranlagen in Deutschland erstellt werden mit einer Produktion von über 150 MW Peak. Die Stadt Erlensee wird an den Erlösen beteiligt werden. Auch die Kombination mit einer Anlage zur Erzeugung von „grünen“ Wasserstoff könnte ein wesentliches Innovationsprojekt für Erlensee für die Zukunft darstellen und vielleicht auch den einen oder anderen Logistiker für dieses Projekt begeistern. Ob hier auch über eine Bürgergenossenschaft nachgedacht werden kann, sollte in den Gesprächen mit den Anbietern geklärt werden.

# Stadt Erlensee

|   |            |                               |
|---|------------|-------------------------------|
| <b>Vorlage an die<br/>Stadtverordnetenversammlung</b> | Drucksache | <b>67 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
|---|------------|-------------------------------|

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Az.: 2/902.41                 | Erlensee, den 06.12.2021 |
| Fb.: Steuer und Finanzdienste |                          |

|        |  |
|--------|--|
| Betr.: | <b>Haushaltsplan 2022</b><br><b>1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2021 bis 2025</b><br><b>2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022</b> |
|--------|--|

|                |  |
|----------------|--|
| <b>Anlagen</b> | <b>Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen (wurde in der Sitzung am 13.01.2022 verteilt)</b> |
|----------------|--|

| Beratungsfolge                  | Termin     |                           |
|---------------------------------|------------|---------------------------|
| Stadtverordnetenversammlung vom | 13.01.2022 | 7. Punkt der Tagesordnung |
| Haupt- und Finanzausschuss      | 09.02.2022 | 1. Punkt der Tagesordnung |
| Stadtverordnetenversammlung     | 17.02.2022 | 4. Punkt der Tagesordnung |

| <b>Kostenstelle:</b>                           |   |
|--|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: | € |
| bisher verausgabt und verfügt:                 | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage:            | € |
| anschließend noch verfügbar:                   | € |

## **Beschlussvorschlag:**

1. Das beigefügte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.
2. Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 97 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

## **Begründung:**

Siehe Anlagen.

# **Einbringung des Entwurfs des Haushaltes 2022 für die Stadt Erlensee**

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
13.01.2022**



Der Ergebnishaushalt auf einen Blick:

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| <b>Erträge</b>               | <b>44.679.942 €</b> |
| <b>Aufwendungen</b>          | <b>43.141.451 €</b> |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b> | <b>1.538.491 €</b>  |

## Erträge

### **Steuern**

einschl. der Gemeindeanteile an der  
Einkommens- und Umsatzsteuer

19,82 Mio. € → **22,05 Mio. €**

### **Schlüsselzuweisungen**

6,61 Mio. € → **6,66 Mio. €**

### **öffentl.-rechtl.**

### **Leistungsentgelte**

7,04 Mio. € → **6,8 Mio. €**





## Erträge aus Steuern

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b> | <b>8.327.000 €</b> |
| <b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>    | <b>1.162.000 €</b> |
| <b>Gewerbesteuer</b>                         | <b>7.000.000 €</b> |
| <b>Grundsteuer A</b>                         | <b>46.200 €</b>    |
| <b>Grundsteuer B</b>                         | <b>4.140.000 €</b> |
| <b>Hundesteuer</b>                           | <b>70.000 €</b>    |
| <b>Spielapparatesteuer</b>                   | <b>1.300.000 €</b> |



## Aufwendungen

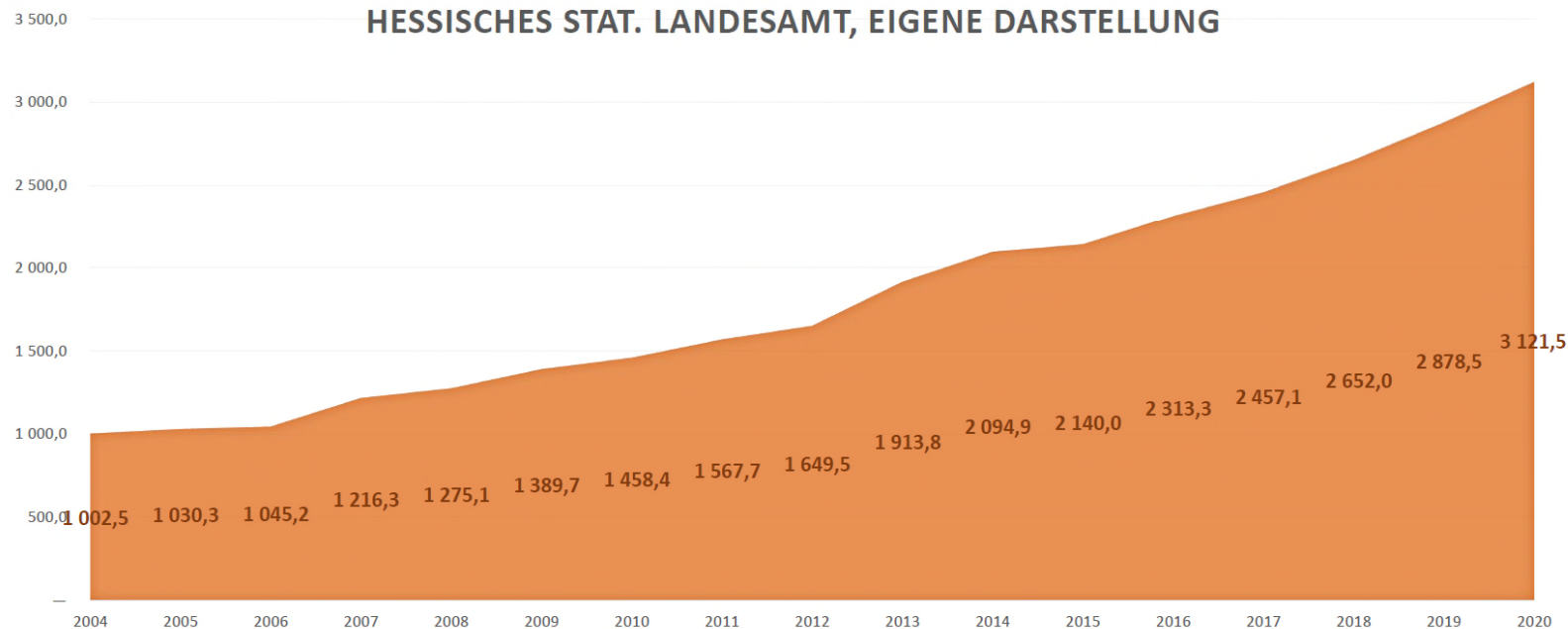
|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Personalaufwand</b>                 | <b>14,62 Mio. €</b> |
| davon Personalaufwand städtische Kitas | 6,56 Mio. €         |

## Meistens lieb und immer teuer: Wachstumsbranche Kinderbetreuung



**HSGB**  
HESSISCHER STÄDTE-  
UND GEMEINDEBUND

AUSGABEN FÜR TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER, MIO. EURO,  
HESSISCHES STAT. LANDESAMT, EIGENE DARSTELLUNG



## Meistens lieb und immer teuer: Wachstumsbranche Kinderbetreuung



### Kinderbetreuung: Großbaustelle der Städte und Gemeinden

- Kinder kommen früher in Krippe und Kita, Folge: zusätzliche Jahrgänge in der Betreuung
- Daher wachsende Zahlen betreuter Kinder (Statistisches Landesamt, eig. Berechnung):

|  | 2010    | 2021    | Veränderung in % |
|--|---------|---------|------------------|
| <b>Betreute Kinder insg. in Hessen</b> | 239.864 | 283.459 | +18,2%           |
| <b>davon unter 3 J.</b>                | 30.224  | 56.588  | +87,2%           |

- Zu den höheren Fallzahlen kommen höhere Standards für die Personalausstattung, zuletzt: Mindestverordnung 2009 / Kinderfördergesetz 2013/ Gute-Kita-Gesetz bis 2022
  - Pädagog. Personal 2011: 35.435
  - Pädagog. Personal 2021: 53.462 (+50,9%)
- deutliche Verbesserung der Tarifstruktur für Erzieherpersonal
- tendenziell werden längere Betreuungszeiten in Anspruch genommen, was wiederum den Personalbedarf erhöht (durchschn. tägl. Betreuungszeit 2021: 7,9 Stunden, 2012 (erstmalig ausgewiesen): 7,2 Stunden)





## Aufwendungen

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| Personalaufwand                   | 14,62 Mio. €       |
| <b>Sach- und Dienstleistungen</b> | <b>8,14 Mio. €</b> |
| <b>Kreis- und Schulumlage</b>     | <b>11,1 Mio. €</b> |
| <b>Abschreibungen</b>             | <b>3,47 Mio. €</b> |



|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Finanzmittelüberschuss<br/>aus <u>laufender Verwaltung</u></b>         | <b>3.480.810 €</b> |
| <b>abzgl. Tilgung</b> <i>inkl. Hessenkasse</i>                            | <b>3.273.808 €</b> |
| <b>Finanzmittelüberschuss</b><br><i>zum Aufbau der Liquiditätsreserve</i> | <b>207.002 €</b>   |



**Finanzmittelfehlbetrag  
aus Investitionstätigkeit *Kreditbedarf* 10.026.535 €**

**bei einem Investitionsvolumen von 11.872.250 €**

|   |              |
|---|--------------|
| Baumaßnahmen  | 10.386.000 € |
| Erwerb von beweglichen Sachen<br>und immateriellen Anlagevermögen | 911.250 €    |
| Erwerb von Grundstücken   | 575.000 €    |



## Hochbaumaßnahmen

| <b>Maßnahme</b>                                     | <b>Investitionssumme</b>      |
|---|-------------------------------|
| Flutlichtanlage Trainingsplätze<br>Fußballzentrum   | 50.000 €                      |
| Erneuerung Technik Zum Neuen<br>Löwen               | 150.000 €                     |
| Hochbau Feuerwehrgerätehaus<br>Langendiebach - plus | 300.000 €                     |
| Kernsanierung Rathaus (Planungsk.)                  | 1.000.000 € (+ 16 Mio. € VE)  |
| Umbau KiTa Fröbelstraße                             | 1.500.000 € (+ 3,3 Mio. € VE) |
| Neubau KiTa Leipziger Straße                        | 3.800.000 €                   |





## Tiefbaumaßnahmen

| <b>Maßnahme</b>                                 | <b>Investitionssumme</b>       |
|---|--------------------------------|
| Umbau Kläranlage                                | 1.000.000 € (+ 1,24 Mio. € VE) |
| Kanalbau Fröbelstraße                           | 60.000 €                       |
| Kanalbau Feldstraße                             | 80.000 €                       |
| Kanalbau Mittelgasse                            | 185.000 €                      |
| Kanalerneuerung Bürgerstraße                    | 75.000 €                       |
| Kanalerneuerung Friedensstraße                  | 100.000 €                      |
| Straßenbau Rosenstraße Nord                     | 50.000 €                       |
| Radweg nach Rodenbach                           | 120.000 €                      |
| Straßenbau Feldstraße                           | 195.000 €                      |
| Straßenbau Konrad-Adenauer-Straße               | 96.000 €                       |
| Verlängerung Anne-Frank-Straße –<br>TEIL-Ausbau | 600.000 € (+ 1 Mio. € VE)      |
| Radweg nach Bruchköbel                          | 200.000 €                      |
| Limespark                                       | 515.000 €                      |
| Hochwasserschutz                                | 170.000 €                      |



## Vermögenserwerb

| <b>Maßnahme</b>   | <b>Investitionssumme</b> |
|---|--------------------------|
| Rathaus EDV (darin enthalten ist ein neuer Server für 186.000 €)  | 243.600 €                |
| Bauhof (insb. Ersatz abgängiger Fahrzeuge)  | 120.000 €                |
| ein Aufsitzmäher und Minibagger für die Friedhöfe   | 51.000 €                 |
| Ankauf von Wohnungen für geflüchtete Menschen - sofern dieser durch den Verkauf anderer Wohnungen gedeckt ist | 500.000 €                |
| Erwerb von Grundstücken   | 50.000,00 €              |

## Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept kann entfallen, da sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzplanung ausgeglichen sind.

## Stellenplan

**222,57 Stellen** gegenüber 216,26 Stellen in 2021.



**+ 6,31 Stellen(-anteile)**



## Fazit & Persönliche Schlussbemerkungen:

**Erlensee hat es trotz schwieriger  
Ausgangslage geschafft,  
sich fit für die Zukunft zu machen.**

Az. 902.41 – Haushalt 2022  
Der Bürgermeister

**[Folie 1 – Deckblatt]**

## **Bemerkungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den Haushaltsplan für 2022 vorlegen.

Der Magistrat hat die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen bereits in seiner Klausurtagung am 28. und 29. Oktober 2021 beraten.

Aufgrund der im Nachgang zu der Klausurtagung erhaltenen Daten des Kommunalen Finanzausgleichs musste der Haushaltsplan allerdings am 19.11.2021 erneut beraten und festgestellt werden, weil der besagte Erlass mit Datum 29.10.2021 ad hoc eine Verschlechterung von rd. 770.000 € mit sich brachte, die es aufzufangen galt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird Ihnen deshalb diesmal ungewöhnlich spät zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **I. EINGANGSBEMERKUNGEN**

Bereits die Beratungen in der ersten Haushaltsklausur gestalteten sich schwieriger als je zuvor, weil einerseits Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen zu verzeichnen und andererseits eben auch eine Vielzahl **neuer** Herausforderungen in diesem Zahlenwerk abzubilden waren und sind.

Als Stichworte dazu möchte ich hier zunächst „nur“ die steigenden Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung, das Projekt Digitalisierung mit all seinen kleinen Bauteilen und die immensen Investitionen in unsere Gebäude und unsere gesamte Infrastruktur nennen.

Aufgrund steigender Aufwendungen für Personal, die Kreis- und Schulumlage, Energiekosten usw. konnte zunächst kein Finanzmittelüberschuss ausgewiesen werden, der insbesondere auch unsere Tilgungsverpflichtungen inkl. Hessenkasse von mittlerweile mehr als 3,27 Mio. € deckt.

Da aktuell aber keine ungebundene Liquidität zur Verfügung steht, musste dieses Ziel erreicht werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt ohne Konsolidierungsprogramm überhaupt feststellen zu können.

Hierzu wurden - wie jedes Jahr - ausnahmslos alle Ansätze für die Aufwendungen unter die Lupe genommen und auf das Notwendigste beschränkt und natürlich wurden abermals eine Vielzahl an Projekten verschoben und Wünschenswertes gestrichen.

Auch die Investitionen wurden intensiv auf ihre Notwendigkeit hin geprüft, um die Tilgung möglichst gering zu halten. Gerade diesen Punkt erwähne ich immer wieder ausdrücklich: Seit 2017 ist die Summe der Tilgungen quasi im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dazu aber später mehr.

Trotz aller - zu gut deutsch - Streichungen zeigten die Beratungen schnell, dass auch die intensivsten Sparbemühungen nicht ausreichen werden, um den Haushalt nach den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen.

Und – Sie ahnen es bereits – so kam, was kommen musste:  
Wenn die Aufwandsseite nicht gesenkt werden kann, muss die Ertragsseite beleuchtet werden.

Im Bereich der Gewerbesteuer setzt sich trotz der Corona-Pandemie die positive Entwicklung fort.

Es konnten in 2021 Erträge in Höhe von de facto 6,4 Mio. € erzielt werden. Diese lagen 450.000 € über dem Ansatz. Für 2022 kann somit ein Ansatz gemäß der Finanzplanung von stolzen 7 Mio. € festgesetzt werden.

Dieser abermals deutliche Zuwachs reicht aber alleine nicht, um die Steigerungen auf der Aufwandseite abzufangen.

Anmerkung:

*Eine Erhöhung des dortigen Hebesatzes von derzeit 425 v.Hd. zur weiteren Steigerung der Gewerbesteuererträge hat der Magistrat mit dem Ergebnis diskutiert, dass hier seiner Meinung nach die Grenze des Zumutbaren für die Gewerbetreibenden (auch im interkommunalen Vergleich) erreicht ist.*

Daher legt Ihnen der Magistrat leider auch in diesem Jahr einen Haushaltsentwurf vor, der abermals eine leider **sehr deutliche Erhöhung der Grundsteuerhebesätze** vorsieht.

Sie können mir glauben, dass das weder dem Magistrat noch mir leichtfällt.

**[Folie 2 – Ergebnishaushalt]**

Bevor ich hierauf näher eingehen werde, möchte ich Ihnen aber zunächst die konkreten Zahlen für den Haushaltsplanentwurf 2022 vorstellen.



## II. ERGEBNISHAUSHALT

Ich beginne wie immer mit den Eckdaten des Ergebnishaushaltes:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Die <b>Erträge des Ergebnishaushaltes</b> belaufen sich auf rd. | <b>44.680.000 €</b> |
| Die <b>Aufwendungen</b> belaufen sich auf rd.                   | <b>43.141.000 €</b> |

Somit ergibt sich ein **Überschuss** im ordentlichen Ergebnis von knapp **1.539.000 €**.

### [Folie 3 – Erträge]

Schauen wir uns zunächst die Ertragsseite etwas genauer an:

Die Erträge betragen im Haushaltsplan **2021** knapp 42 Mio. €. Im Entwurf für **2022** konnten sie um rd. 2,5 Mio. € höher angesetzt werden und belaufen sich nun auf rd. 44,5 Mio. €.

Die größten Ertragspositionen im einzelnen:

- aus **Steuern**, einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer steigen von 19,82 auf **22,05 Mio. €** an.
- Die **Schlüsselzuweisungen** steigen minimal von 6,61 auf **6,66 Mio. €**
- und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sinken leicht von 7,04 Mio. € auf **6,8 Mio. €**.

### [Folie 4 – Erträge aus Steuern]

Der größte Sprung ergibt sich somit im Bereich der Steuern.

Die Erträge verteilen sich dabei wie folgt:

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 8.327.000 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer    | 1.162.000 € |
| Gewerbsteuer                          | 7.000.000 € |
| Grundsteuer A                         | 46.200 €    |
| Grundsteuer B                         | 4.140.000 € |
| Hundesteuer                           | 70.000 €    |
| Spielapparatesteuer                   | 1.300.000 € |

Wie ich in meinen Eingangsbemerkungen erwähnt habe, ist der Ansatz bei der **Gewerbsteuer** um **1,05 Mio. €** gestiegen, das sind umgerechnet stolze **17,65%**.

Der Ansatz für die **Grundsteuer** erhöht sich von rd. 3,2 Mio. € um knapp 1 Mio. € auf fast **4,18 Mio. €**.

Dieser Anstieg liegt allerdings hauptsächlich in der vorgeschlagenen Erhöhung des Hebesatzes von **550 v.Hd. auf 675 v.Hd.** begründet.

Das ist eine erneute Hebesatzerhöhung um **22,73%**, die sich unterschiedlich stark auf die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden verteilen wird.

Abhängig vom Einheitswert der Wohnung oder des Hauses werden die Erhöhungen für Wohnungen bei durchschnittlich 6,00 bis 7,00 € monatlich und bei einem Einfamilienhaus um 10,00 € monatlich liegen.

An dieser Stelle erlaube ich mir einen kurzen Einschub im Sinne eines allgemeinen Statements zu diesem Punkt, bevor ich mit der Darstellung der Eckdaten fortfahre:

Sie erinnern sich, dass bereits im letzten Jahr die Grundsteuerhebesätze von 510 auf 550 v.Hd. erhöht worden sind.

Sie erinnern sich aber auch, dass der Magistrat zunächst eine Erhöhung auf 595 v.Hd. vorgeschlagen hatte. Ich erwähne das deshalb, weil klar sein sollte, dass die unterbliebene Erhöhung jetzt mit nacherhoben werden muss, zumal der Aufbau der vorgeschriebenen Liquiditätsreserve noch nicht begonnen wurde.

„Aufgeschoben ist eben nicht aufgehoben!“

Wie man es auch drehen und wenden mag:

Letztendlich ist diese „**letzte Stellschraube Grundsteuer**“ das einzig verbleibende Instrumentarium, wenn es gilt, die Aufwendungen für die Erfüllung der zunehmenden Pflichtaufgaben ebenso zu refinanzieren, wie die Aufwendungen für die sogenannten freiwilligen Leistungen - sprich die Angebote der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Ich denke, das ist für die meisten von Ihnen nicht neu.

Nur eine Dimension müssen wir seit 2017 hinzudenken:

Die Finanzierung der durch Investitionen ausgelösten Tilgungsrate!

3,27 Mio. € sind das und diese Zahl wird steigen, betrachtet man unsere Gebäude und unsere Infrastruktur, die aus den Aufbruchsjahren bzw. der Zeit der Gebietsreform um die 1960er und 1970er stammen. Das Rathaus, die Fallbachhalle, die Fröbelstraße, die KiTa Am Rathaus, die nun beiden sanierten Feuerwehrgerätehäuser... sie alle sind 50 und mehr Jahre alt und bedürfen nun augenscheinlich der Erneuerung oder sind gar nicht mehr haltbar.

Straßen, Kanäle und die Kläranlage kommen hinzu, denn auch an diesen unabdingbaren Einrichtungen der Infrastruktur nagt der Zahn der Zeit, wenn auch nicht für jedermann sichtbar.

**[Folie 5 – Personalaufwand]**

Ich werde nun auf die **Aufwandseite** des Ergebnishaushaltes wechseln, um Ihnen darzustellen, welche erhöhten Aufwandspositionen hier im Speziellen abzufangen sind.

Die Aufwendungen sind um rd. 2,16 Mio. € auf **43.141.000 €** angestiegen.

Die größte Aufwandsposition sind wie immer die **Personalaufwendungen**.

Der Ansatz für 2022 beläuft sich auf rd. **14,62 Mio. €** gegenüber 13,87 Mio. € in 2021. Das ist ein Anstieg um ca. 753.000 € und somit um 5,43%.

Für diese Steigerung sind vor allem zwei Blöcke verantwortlich, nämlich die Tarifsteigerungen zum einen und der Ausbau der Kinderbetreuung zum anderen.

Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen erfolgt bei insgesamt 7,25 Stellen eine Anpassung der Entgeltgruppe aufgrund der tariflichen Vorgaben. Auf diesen Block entfallen bereits rd. 195.000 €.

Bei der Kinderbetreuung schlägt abermals das Gute-KiTa-Gesetz zu Buche sowie die Erweiterung der Natur-KiTa und die Inbetriebnahme der KiTa „Leipziger Straße“. Insbesondere die wachsenden Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung haben uns die letzten Jahre vor enorme finanzielle Herausforderungen gestellt. So schließt dieser Block mit Mehraufwendungen in Höhe von **550.000 €** im Vergleich zu den Ansätzen aus dem Jahre 2021. (Auf die KiTa „Leipziger Straße“ entfallen in 2022 im Übrigen zunächst nur 70.000 €, da die KiTa „Am Rathaus“ ja zunächst hierhin transferiert wird.)

Diese beiden Blöcke ergeben also bereits 745.000 € der insgesamt 753.000 €. Verblieben also nur 8.000 € an weiteren Erhöhungen von Personalkosten. Tatsächlich sind in anderen Bereichen inkl. Versorgungsleistungen, Beihilfen u.ä. aber weitere Erhöhungen in Höhe von 273.000 € zu verzeichnen, die aber - bis auf die eben genannte Differenz - durch einhergehende Einsparungen im Personalbereich kompensiert werden konnten. Das muss eben auch erwähnt werden, weil Streichungen, die es eben auch gibt, oft nicht gesehen werden.

An dieser Stelle – also im Rahmen der Position „Personalkosten“ – möchte ich mir einen kurzen Einschub zur Verdeutlichung des Stellenwertes der Kinderbetreuung erlauben:

Die Personalaufwendungen im Bereich der **städtischen** Kinderbetreuung belaufen sich für **2022** auf **6.560.455 €** und stellen so mittlerweile **45%** der gesamten Personalausgaben der Stadt dar.

**2016** hatten wir Personalausgaben in Höhe von **3.568.240,11 €**.

Das bedeutet in den letzten **6 Jahren** einen Zuwachs von 2,99 Mio. €, also **knapp 3 Mio. €!**

Das hat natürlich mit dem Wachstum unserer Stadt zu tun; aber eben nicht nur, wie uns die nun pflichtige Betreuung der Kinder unter U3 und ganz aktuell das Gute-KiTa-Gesetz wieder zeigt.

Soviel zu den reinen Personalkosten der Kinderbetreuung in städtischer Hand.

Möchte man die **jährlichen Defizite** im Bereich der Kinderbetreuung unserer Stadt im gleichen 6-Jahres-Zeitraum betrachten, findet man diese in den Produkten 365.10 bis 365.40. Die Kinderbetreuung umfasst ja insgesamt die städtischen und konfessionellen **Kindergärten**, die **U3 Betreuung** durch die Honigbienen gGmbH und die **Betreuung von Hortkindern** durch die Stadt oder die Betreuungsvereine an den drei Grundschulen:

Das Ergebnis dieser Betrachtung lautet:

**2016** = Defizit inkl. Interner Leistungsverrechnung = rd. 3.763.000 €

**2022** = Defizit inkl. Interner Leistungsverrechnung = rd. 6.253.000 €

mithin also ein **Anstieg um 1,93 Mio. € und somit 44,6% in nur 6 Jahren.**

**[Folie 6 – HSGB - Hess.Statist.Landesamt - Ausgaben Kinderbetreuung Hessen]**

Und um einen Abgleich zu haben, dass dies eben nicht nur ein „Erlensee Problem“ anhand hoher Kinderzahlen ist, hier die Zahlen aus einer Veröffentlichung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes aus dieser Woche:

Laut Statistischen Landesamt sind die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder in Hessen von **rd. 1 Mrd. € in 2004** auf **3,12 Mrd. € im Jahre 2020** gestiegen. Wenn Sie die Grafik hierzu betrachten, sehen Sie, dass die deutlichen Sprünge in der zweiten Hälfte der hier betrachteten 17 Jahre liegen.

Um das mit den für Erlensee genannten Zeiträumen vergleichbar zu machen: Die Steigerungsrate lag hessenweit von **2016 auf 2020** bei 35%, in Erlensee bei 43% entsprechend des überproportionalen Wachstums unserer Stadt.

Ich mochte mich mit diesem - zugegeben doch etwas längeren - Einschub übrigens in keiner Weise über die Aufwendungen in ihrer Höhe beklagen! Denn wie der Hessische Städte- und Gemeindebund ja auch auf seiner Folie titelt, sind uns diese Aufwendungen gleichermaßen lieb wie teuer, sind sie doch tatsächlich Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und somit jeden Cent wert.

**[Folie 7 – HSGB - Wachstumsbranche Kinderbetreuung]**

Ich möchte nur anhand der allgemeinen Entwicklung darauf hinweisen, dass Standards zwar von höherer Stelle und teilweise auch zu Recht erhöht werden, die dazugehörige Finanzausstattung aber nicht mitgeliefert wird.

Die Schlagworte Mindestverordnung 2009, Kinderförderungsgesetz 2013 und Gute-Kita-Gesetz bis 2022 finden sich auf der gezeigten Folie wieder.

**[Folie 8 – Aufwendungen]**

Aber lassen Sie uns nun wirklich mit der Gesamtschau des Ergebnishaushaltes fortfahren.

Wir waren bei den Aufwendungen im Bereich der Personalkosten und kommen nun zu den **Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen**.

Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 285.000 € auf **8,14 Mio. €**. Diese Steigerung entspricht **3,63%** und fällt damit in Anbetracht der zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen (nicht nur bei den Energiekosten) sehr moderat aus.

Sie spiegelt somit die eingangs erwähnten mühsamen und schmerzhaften Sparbemühungen wider.

Auch hierzu ein Beispiel aus dem Bereich der Städtischen KiTas:

Bei diesem Produkt 365.10 haben wir aufgrund der zusätzlichen Gruppen einen Anstieg von 113.000 € von 2021 nach 2022 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einplanen müssen.

Dieser Anstieg geht allerdings nur von einem Teilbetrieb der KiTa Leipziger Straße aus und wird sich für 2023 weiter erhöhen.

D.h. nach Abzug dieser Erhöhung entfallen auf alle anderen Produkte der Stadt „nur noch“ 172.000 €. Nimmt man weitere neu hinzugekommene Positionen im Ergebnishaushalt hinzu (digitale Gremienarbeit etc.) verbleibt eine allgemeine Steigerungsrate von rd. 1%.

Angesichts der aktuellen Inflation kann von Steigerungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen also nicht gesprochen werden.

Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** an den Main-Kinzig-Kreis steigen auf **11,1 Mio. €**. Das entspricht einer Erhöhung um **8,43%**.

Diese resultiert daraus, dass der Kreisausschuss den Prozentsatz zur Berechnung der Kreisumlage wieder um 2 Punkte angehoben hat sowie aus unserer **verbesserten** Steuerkraftmesszahl gemäß den neuen KFA-Daten.

Die **Abschreibungen** steigen um gut 200.000 € auf **3,47 Mio. €** an.

Hier ist anhand der in den folgenden Haushaltsjahren geplanten Investitionen ebenfalls mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

### **[Folie 9 – Finanzmittelüberschuss]**

Mit diesen - hoffentlich auch anschaulichen - Erläuterungen möchte ich den Ergebnishaushalt verlassen und Ihnen nun den Finanzhaushalt 2022 genauer vorstellen:



### **III. FINANZHAUSHALT**

Hier zunächst die **Eckdaten des Finanzhaushaltes**:

Der **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltung wird mit 3.480.810 €** festgesetzt.

Gleichzeitig haben wir Tilgungsverpflichtungen inkl. dem Beitrag zur Hessenkasse in Höhe von etwa **3.274.000 €**.

Es ergibt sich somit ein Überschuss an Zahlungsmittel von rund **207.000 €**. Mit diesem Betrag soll der Aufbau der **Liquiditätsreserve nach § 106 HGO** begonnen werden.

Aufgrund unserer Haushaltsansätze ergibt sich aktuell eine vorzuhaltende Liquiditätsreserve von **rd. 700.000 €**, die gemäß der letzten Haushaltsverfügung **bis Ende 2024** aufgebaut sein muss.

Sie sehen, dass die restliche Summe in Höhe von 493.000 € in den Jahren 2023 und 2024 zu erbringen ist; also in sogar unterm Strich höheren Raten.

Das meinte ich u.a. mit „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!“ - Denn wenn die Grundsteuererhöhung beispielsweise um diesen Betrag durch die Stadtverordneten abgemildert würde, was in etwa 34 Hebesatzpunkten entspräche, wäre der Betrag unweigerlich dennoch in 2023 oder 2024 zu erbringen. Und nochmals anders ausgedrückt: Wäre man im letzten Jahr dem Vorschlag des Magistrats gefolgt, wäre in diesem Jahr ein Hebesatz von 620 Punkten statt nunmehr 675 ausreichend gewesen...

Aber das ist Vergangenheit. Die nun vorliegende Finanzplanung ist seitens des Magistrats abermals solide.

Den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Rahmen für **Liquiditätskredite** in Höhe von 5 Mio. € haben wir dennoch eingestellt.

Mit diesem Kreditrahmen können unterjährige Schwankungen oder auch Zahlungsausfälle ggf. abgefangen werden.

In den letzten Jahren musste der Kreditrahmen erfreulicher Weise aber nicht mehr in Anspruch genommen werden.

### **[Folie 10 – Finanzmittelfehlbetrag und Investitionen]**

Kommen wir nun von der laufenden Verwaltung zur **Finanzierung der Investitionstätigkeiten**.

Der **Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf rd. 10,03 Mio. €.**

Dieser Fehlbetrag muss in 2022 durch die Aufnahme eines entsprechenden Investitionskredites abgedeckt werden.

**Der Haushaltsplan 2022 sieht insgesamt Investitionen von fast 11,9 Mio. € vor.**

Davon entfallen

|              |  |
|--------------|--|
| 10.386.000 € | auf Baumaßnahmen   |
| 911.250 €    | auf den Erwerb von beweglichen Sachen und immateriellem Anlagevermögen sowie |
| 575.000 €    | auf den Erwerb von Grundstücken.   |

Im Folgenden stelle ich Ihnen, wie gewohnt, die wesentlichen Investitionen ab einer Summe von 50.000 € vor:

**[Folie 11 – Hochbaumaßnahmen]****Hochbaumaßnahmen**

| <b>Maßnahme</b>                                     | <b>Investitionssumme</b>      |
|---|-------------------------------|
| Flutlichtanlage Trainingsplätze<br>Fußballzentrum   | 50.000 €                      |
| Erneuerung Technik Zum Neuen<br>Löwen               | 150.000 €                     |
| Hochbau Feuerwehrgerätehaus<br>Langendiebach - plus | 300.000 €                     |
| Kernsanierung Rathaus (Planungsk.)                  | 1.000.000 € (+ 16 Mio. € VE)  |
| Neubau KiTa & JUZ Fröbelstraße                      | 1.500.000 € (+ 3,3 Mio. € VE) |
| Neubau KiTa Leipziger Straße                        | 3.800.000 €                   |

**[Folie 12 – Tiefbaumaßnahmen]****Tiefbaumaßnahmen**

| <b>Maßnahme</b>                   | <b>Investitionssumme</b>       |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Umbau Kläranlage                  | 1.000.000 € (+ 1,24 Mio. € VE) |
| Kanalbau Fröbelstraße             | 60.000 €                       |
| Kanalbau Feldstraße               | 80.000 €                       |
| Kanalbau Mittelgasse              | 185.000 €                      |
| Kanalerneuerung Bürgerstraße      | 75.000 €                       |
| Kanalerneuerung Friedensstraße    | 100.000 €                      |
| Straßenbau Rosenstraße Nord       | 50.000 €                       |
| Radweg nach Rodenbach             | 120.000 €                      |
| Straßenbau Feldstraße             | 195.000 €                      |
| Straßenbau Konrad-Adenauer-Straße | 96.000 €                       |

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Verlängerung Anne-Frank-Straße – TEIL-Ausbau | 600.000 € (+ 1 Mio. € VE) |
| Radweg nach Bruchköbel                       | 200.000 €                 |
| Limespark                                    | 515.000 €                 |
| Hochwasserschutz – insb. Sanierung Ölbach    | 170.000 €                 |

### [Folie 13 – Vermögenserwerb]

#### Vermögenserwerb

| Maßnahme  | Investitionssumme |
|---|-------------------|
| Rathaus EDV (darin enthalten ist ein neuer Server für 186.000 €)  | 243.600 €         |
| Bauhof (insb. Ersatz abgängiger Fahrzeuge)  | 120.000 €         |
| ein Aufsitzmäher und Minibagger für die Friedhöfe   | 51.000 €          |
| Ankauf von Wohnungen für geflüchtete Menschen - sofern dieser durch den Verkauf anderer Wohnungen gedeckt ist | 500.000 €         |
| Erwerb von Grundstücken   | 50.000 €          |

Ich denke, man kann erkennen, dass wir mit Investitionen in Höhe von knapp **12 Mio. €** wiederum Einiges zum Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur tun.

**Nicht** enthalten sind hierbei die mit Ihnen bereits besprochenen Investitionen für den Bau einer Mehrzweckhalle als Ersatz für die Fallbachhalle!

Anhand neuer Entwicklungen schlägt der Magistrat vor, auf einen solchen Ersatz vorerst zu verzichten.

Vielmehr sollen folgende, gleich drei Entwicklungen abgewartet werden:

1. Die Turn- und Sportgemeinde Erlensee plant bekanntermaßen einen Anbau an ihre Ballsporthalle.
2. Ebenso ist nach heutigem Sachstand von Seiten des Main-Kinzig-Kreises der Neubau einer vierten Grundschule inkl. einer Zwei- oder Dreifeld-Sporthalle projektiert.
3. Drei hiesige Kampfsportschulen bzw. -vereine könnten den Bau einer Sportstätte für ihre Zwecke gemeinsam realisieren.

Die (teilweise) Realisierung dieser Planungen oder könnte insbesondere bedeuten, dass Kapazitäten, die durch die TSGE derzeit in unseren Hallen und in den Schulsporthallen des Main-Kinzig-Kreises gebunden werden, frei werden oder auch in der Halle der TSGE andere Vereine Zeiten belegen könnten; oder/und dass die **neue** Schulsporthalle des MKK durch unsere Vereine genutzt werden kann.

Der Magistrat der Stadt Erlensee möchte aus heutiger Sicht diese Planungen - die zeitlich auch schneller umsetzbar erscheinen - unterstützen und hat als Platzhalter hierfür zum Projekt der TSGE folgerichtig eine Verpflichtungs-ermächtigung zur Förderung in Höhe von 1 Mio. € in den Haushalt eingestellt. *(Ein Anbau an die Erlenhalle zu einem späteren Zeitpunkt könnte so ggf. dann auch die Überschrift „Kulturhalle“ tragen.)*

#### **[Folie 14 – Haushaltssicherungskonzept]**

Lassen Sie mich nun noch ein paar wenige Worte zum Haushaltssicherungskonzept und somit zu § 6 der Haushaltssatzung sagen:

#### **IV. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT**

Aufgrund der geschilderten Bemühungen und Belastungen sowohl im Einnahme- als auch im Ausgabebereich, ist der vorliegende Haushaltsentwurf für 2022 in der Ergebnis- und der Finanzplanung ausgeglichen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist somit nicht erforderlich und wurde daher gem. § 6 der Haushaltssatzung **nicht** aufgestellt.

Den Pfad der Haushaltskonsolidierung können wir dennoch nicht verlassen. Solange immer neue Aufgaben zu bewältigen sind und Investitionen in den Erhalt unserer Infrastruktur gestemmt werden müssen, wird es weiterhin ein hoch gestecktes Ziel sein, dass die Einnahmen in mindestens gleichem Maße steigen wie die erforderlichen Ausgaben.

Auch daher ist ein gewisser Liquiditätspuffer zwingend notwendig.

**[Folie 15 – Stellenplan]**

#### **V. STELLENPLAN**

Im Stellenplan zum Haushalt 2022 sind insgesamt **222,57 Stellen** ausgewiesen, gegenüber 216,26 Stellen im Stellenplan 2021.

Es werden somit insgesamt **6,31 Stellen neu geschaffen**.

In folgenden Bereichen werden zusätzliche Stellen bzw. Stellenanteile geschaffen, deren kostenmäßigen Auswirkungen in meinen Ausführungen zu den Personalkosten selbstverständlich bereits enthalten waren:

Im Bereich „Bürgermeister und Stabstellen“ wird eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 neu geschaffen.

Im Fachbereich Zentrale Dienste entstehen eine Stelle der Entgeltgruppe 6 sowie 0,26 Stellen der Entgeltgruppe 9a neu.

Der Bereich Steuer- und Finanzdienste erhält zusätzlich 0,26 Stellen der Entgeltgruppe 8.

Der Fachbereich Hochbau erhält eine Stelle der Entgeltgruppe 8 zusätzlich.

Im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden 0,77 Stellen der Entgeltgruppe 5 geschaffen.

Zur Erweiterung der Natur-Kita entstehen 2,02 Stellen der Entgeltgruppe S8b neu.

### **[Folie 16 – Fazit & Persönliche Schlussbemerkungen]**

Ich komme damit wie immer zu meinem Fazit, meinen persönlichen Schlussbemerkungen.

## **VI. FAZIT & PERSÖNLICHE SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wieder ist das vorliegende Zahlenwerk ein Haushalt, der für mich persönlich von der Überschrift „Ambivalenz“ getragen ist. Ambivalente, gemischte Gefühle habe ich deshalb, weil es **einerseits** gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ohne die Leistungsfähigkeit der Stadt Erlensee für ihre Bürgerinnen und Bürger gravierend zu schmälern.

**Andererseits** sieht er eine Erhöhung der Grundsteuer für unsere Bürgerinnen und Bürger vor, und vor allem sieht der Blick in die Zukunft immer noch nicht rosig aus.

**Einerseits** können wir stolz darauf sein, was Erlensee bietet, wie Erlensee sich entwickelt hat und wie Erlensee es trotz schlechter Ausgangslage geschafft hat, sich fit für die Zukunft zu machen.

**Andererseits** sehen wir immense Investitionen auf uns zukommen. Ganz konkret alleine schon die genannten 12 Mio. € in 2022 und die damit einhergehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 22,5 Mio. €, die ich ebenfalls tatsächlich alle in dieser Rede bereits genannt habe.

**Einerseits** geht die Bedarfsplanung bei der Zahl der zu betreuenden Kinderbetreuung mittelfristig zurück, und die Hortbetreuung könnte anhand der Planungen zur flächendeckenden Einführung der Betreuung an den Grundschulen sukzessive ab 2026 kostengünstiger für die Kommunen werden.

**Andererseits** stehen auch im Hallenbad weitere Investitionen vor der Tür und höhere jährliche Zuschussbedarfe werden wahrscheinlich die Folge sein.



Vieles ist ungewiss und es stellt sich eben die Frage, wie lange es noch aushaltbar erscheint, die strukturellen Mängel unserer Stadt und damit ihrer Finanzen zu tragen, bevor die strukturellen, sehr wohl bereits angelegten Positiveffekte greifen; zumal letztere ja immer abhängig von der Lage der deutschen Gesamtwirtschaft sind.

Denn mit den Worten „Erlensee hat es trotz schwieriger Ausgangslage geschafft, sich fit für die Zukunft zu machen“ meinte ich, dass wir mit unausgeglichene Haushalten die Weltwirtschaftskrise in den Jahren 2008ff. gemeistert und uns solide im Bereich Gewerbe aufgestellt haben.

Mit heute gut 7.400 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und somit mehr Ein- als Auspendlern werden wir perspektivisch sicher besser dastehen als manch andere Kommune, und auch der enorme Zuwachs an Einwohnern wird sich bezahlt machen.

Wir haben also auch im Sinne der Landes- und Regionalplanung Alles richtig gemacht, indem wir Wohnraum und Arbeitsplätze geschaffen haben. Aber die Praxis der Genehmigung von Haushalten kennt leider keine Belohnung für die Erreichung dieser Ziele; sie kennt darüber hinaus noch nicht einmal Vorschusslorbeeren im Sinne einer Mittel- oder Langfristplanung, im Gegenteil:

Momentan - immer nur bezogen auf ein jeweiliges Haushaltsjahr - ist eben nur festzuhalten, dass wir zwar Alles richtig gemacht haben, zunächst aber mit unseren Wachstumsschmerzen alleine gelassen werden, auch wenn dieses Thema durchaus bekannt ist und beispielsweise Anreize für Kommunen, die Baugebiete ausweisen, bereits diskutiert werden.

Das Wachstum trifft uns derzeit in vielerlei Hinsicht eben zunächst nur im negativen Sinne:

Anfangen vom notwendigen Mitwachsen der städtischen Infrastruktur und den steigenden Aufwendungen für die Kinderbetreuung, über die Einbußen beim Kommunalen Finanzausgleich, der Kreis- und Schulumlage anhand gestiegener Einwohner- und Steuerkraftmessen, bis hin zu den neuen Regeln zur Haushaltswirtschaft, nach denen Investitionen nun doppelt buchhalterisch erwirtschaftet werden müssen (Abschreibungen „plus“ Tilgungsraten).

In diesem Dilemma stecken wir als Stadt Erlensee übrigens nicht alleine; allerdings können andere Kommunen Haushaltsausgleiche über die Auflösung von Rücklagen erreichen, die Erlensee aber leider seit spätestens 1995 nicht aufbauen konnte.

Insofern darf auch die Hoffnung bestehen bleiben, dass „Kommunale Finanzausgleiche“ im weiteren Sinne alsbald nachgesteuert werden, nämlich dann, wenn die Rücklagen allerorten aufgebraucht sind.

Es muss eine zentrale Forderung der Kommunen bleiben, dass ihnen die notwendigen Mittel zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge alsbald zur Verfügung gestellt werden. Die Bereiche Kinderbetreuung oder auch Hilfen zu Einrichtungen wie Hallenbädern seien hier nur als zwei Beispiele von vielen genannt, bei denen genau das nicht geschieht.

Um zum Schluss die Frage zu beantworten, die vielleicht der ein oder andere von Ihnen hat, wohin denn nun die Waage meiner Ambivalenz ausschlägt:

**Ich bin der festen Überzeugung, dass das Positive überwiegt!**

Und das nicht zuletzt aus dem Grund, dass die Kommunen mehr als je zuvor gefordert sind, im Sinne einer gesunden Entwicklung unserer Gesellschaft voranzugehen und den Bürgerinnen und Bürgern - an vorderster Stelle unseren Kindern und Jugendlichen - Angebote in den Bereichen Sport, Bildung, Mobilität, Politik, Teilhabe und dergleichen mehr zu machen.

Nach meiner festen Überzeugung wird uns das auch weiterhin in einem gutem Maße gelingen. „In einem guten Maße“ deshalb, weil klar sein muss, dass wir zwar in vielen Bereichen auch sehr gut werden bleiben können, aber nicht alles **Wünschenswerte** realisierbar sein wird; sprich nicht jede Disziplin bedient werden kann.

Hier wird es Ihre vordringliche Aufgabe sein, die Schwerpunkte für die Zukunft zu setzen; sprich diejenigen Themen zu definieren, bei denen die Stadt Erlensee ihre Kernkompetenzen behalten soll.

Weiter möchte ich unseren Diskussionen des Haushaltes am heutigen Abend aber gar nicht vorgreifen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss wieder die folgenden Sätze; denn, auch wenn ich diese Worte Jahr für Jahr wiederhole, sind sie nicht weniger persönlich gemeint:

Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die diesen von Streichungen geprägten Haushaltsentwurf verantwortungsvoll miterarbeitet und mitgestaltet haben. Allen voran gilt mein Dank heute Abend der Leiterin des Fachbereiches Steuern und Finanzen, Frau Simone Körner.

Und natürlich geht auch ein herzliches Dankeschön an meine Stellvertreterin, unsere Erste Stadträtin, Birgit Behr, und meine weitere Kollegin und die weiteren Kollegen des Magistrats. Wir haben teils intensive aber stets konstruktive Beratungen geführt und gemeinsam aktiv zu diesem Haushaltsplan beigetragen – nicht zuletzt im Sinne der Weiterführung unserer stets hervorragenden Zusammenarbeit das ganze Jahr über.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe Ihnen nun den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 zur weiteren Beratung.

**ERLENSEE, 13. JANUAR 2022**

**GEZ. STEFAN ERB**

**BÜRGERMEISTER**